



Egg, 19. November 2024
Auskünfte: Wolfgang Michl

Zl. 920/Gebühren und Entgelte

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 32 Abs. 2 und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG) liegt die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18. November 2024 beschlossene Verordnung über die Gebühren für das Jahr 2025 sowie die Aufstellung der Entgelte für das Jahr 2025 im Gemeindeamt für 2 Wochen, während der Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Verordnung und die Aufstellung sind auch auf der Homepage der Marktgemeinde Egg unter [Egg - GEM2GO WEB - Marktgemeinde Egg - Service - Informationen - Gebühren und Abgaben](#) abrufbar.

Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß §§ 32 Abs. 1 und 47 Abs. 7 GG 2 Wochen.

Angeschlagen an der Amtstafel und veröffentlicht in der Online-Amtstafel vom 20. November 2024 bis 04. Dezember 2024.

Veröffentlichung (1 x) im Gemeindeblatt gemäß § 32 Abs. 3 Gemeindegesetz.